



Planzeichenerklärung

Planz V v. 18.12.90 BauNVO in der Fassung vom 23.01.90 (BGBl. I S. 132)

<p>Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs BauGB</p> <p>WA Allgemeine Wohngebiete</p>	
<p>Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB</p> <p>GRZ Grundflächenzahl GFZ Geschosflächenzahl I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze</p>	
<p>Bauweise, Baulinien, Baugrenzen § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB</p> <p>Baugrenze o Offene Bauweise</p>	
<p>Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB</p> <p>Straßenbegrenzungslinie</p>	
<p>Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 4 BauGB</p> <p>Erhaltung von Bäumen und Strauchern</p>	
<p>Sonstige Planzeichen</p> <p>Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung</p>	
<p>Nachrichtliche Übernahmen</p> <p>Mit Geh-Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen zu Gunsten des Grundstücks 70/6 (§ 6 BauGB)</p>	

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.12.93 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 30.12.93 ortsüblich bekannt gemacht.

Dr. Schenk
Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerk: Aschendorf 46
Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur: Bokel 8 Maßstab 1:1000
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigerlaubnis erteilt durch das Katasteramt Meppen, Außenstelle Papenburg
am: 22. 8. 86
Az.: A 1173 / 86

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 11.8.1985).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Papenburg, den 25.04.1995
Katasteramt Meppen, Außenstelle Papenburg
Hell
Leitender Vermessungsdirektor

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
Stadt Papenburg
Stadtplanungsamt
Papenburg, den 04.05.95
Bauberrat
LA

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.05.94 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 09.06.94 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 20.06.94 bis 19.07.94 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Papenburg, den 04.05.95
Dr. Schenk
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 15.12.94 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gem. § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.12.94 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 28.12.94 bis 27.01.95 gem. § 3 Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt.
Papenburg, den 04.05.95
Dr. Schenk
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Papenburg hat die Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 16.03.95 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Papenburg, den 04.05.95
M. Horvath
Bürgermeister
Dr. Schenk
Stadtdirektor

Im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 BauGB habe ich mit Verfügung vom 06. Juli 1995 Az.: 65-610-501-41 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
Meppen, den 06. Juli 1995
Landkreis Emsland
DER OBERKREISDIREKTOR
Im Auftrag
Jhl

Der Rat der Stadt ist den in der Verfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am besitzetretten. Die Änderung des Bebauungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Papenburg, den
Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 31.07.95 im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr. 18 bekannt gemacht worden. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 31.07.95 in Kraft getreten.
Papenburg, den 23.08.95
Dr. Schwede
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Papenburg, den
Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung (§ 25 (1) BauGB) nicht geltend gemacht worden.
Papenburg, den
Stadtdirektor

PRÄAMBEL
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. mit § 40 der Nds. Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Papenburg die 3. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 44
„ÖSTLICH HEIDEWEG“
bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden / städtischen Festsetzungen als Satzung beschlossen.
Papenburg, den 04.05.95
M. Horvath
Bürgermeister
Dr. Schenk
Stadtdirektor

Textliche Festsetzungen

1. Von der Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Papenburg eine Ausnahme um + 1 Geschos zulassen, wenn sich dieses Geschos im Dachraum befindet (§ 31 (1) BauGB).

STADT PAPENBURG

3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 44 „ÖSTLICH HEIDEWEG“

1. Ausfertigung (Urschrift)

ÜBERSICHTSKARTE ZUM BEBAUUNGSPLAN
Grundlage: Deutsche Grundkarte 1:5.000
Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers Katasteramt Meppen, Außenstelle Papenburg

STADTPLANUNGSAMT PAPENBURG

MASSTAB 1:1000	DATUM 07.09.93	GEZ KOOP
PLANNUMMER 44/9	GEÄNDERT	BEARB. LANDECK